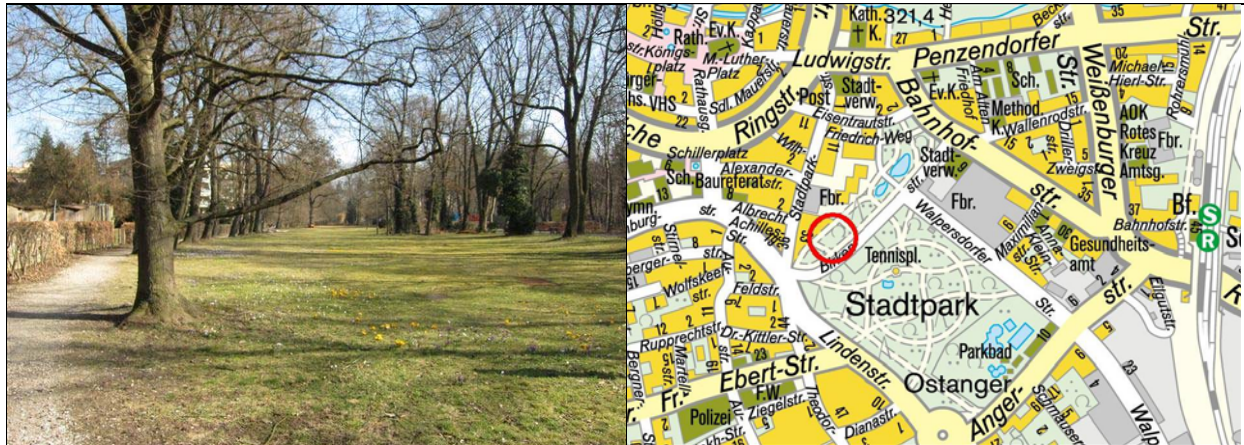


Grünanlage	Oberer Stadtpark
Nr.:	1
Ort / Lage:	Innenstadt



Bisherige Nutzung	Öffentlicher Stadtpark
Beurteilung nach Planungsrecht	Öff. Grünfläche / Parkanlage
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verfahrensfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Der gesamte Stadtpark ist als Landschaftsbestandteil geschützt. Der Nutzungsdruck auf die innerstädtische Parkanlage ist bereits jetzt sehr hoch, z.B. durch Sonderveranstaltungen und Liegewiesen. Daraus resultiert eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht und z. B. die Notwendigkeit, Gesundheitsgefahren, wie den Eichenprozessionsspinner massiv zu bekämpfen. Die Nutzung sollte deshalb durch einen weiteren Spielplatz nicht noch ausgeweitet werden.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Wegen Vandalismus ausreichend Abstand zu Jugendeinrichtungen (Pavillon) einhalten
Empfehlung des Bauhofs	Keine Bedenken
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	Keine Eingrenzung
Aufenthaltsqualität	Ruhiger Stadtpark
Zusammenfassende Beurteilung	Besser geeignet ist Ostanger-Spielplatz

Grünanlage	Unterer Stadtpark
Nr.:	2
Ort / Lage:	Innenstadt



Bisherige Nutzung	Stadtpark
Beurteilung nach Planungsrecht	Öff. Grünfläche / Parkanlage
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verfahrensfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Hier gilt sinngemäß das gleiche wie im Oberen Stadtpark. Der Untere Stadtpark weist allerdings zwei freie Flächen auf, in denen eine intensive Pflege stattfindet und die durch die Nähe zur Bebauung und zur Straße schon so vorbelastet sind, dass einem Spielplatz eventuell zugestimmt werden könnte.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Kollidiert mit dem geplanten „Park der Partnerstädte“, Zergliederung der Wiesen
Empfehlung des Bauhofs	Keine Bedenken
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	Fläche nicht eingegrenzt
Aufenthaltsqualität	Parkwiese zwischen Birkenstraße und Wohnbebauung
Zusammenfassende Beurteilung	Geeignet, jedoch ist hier Park der Partnerstädte beschlossen

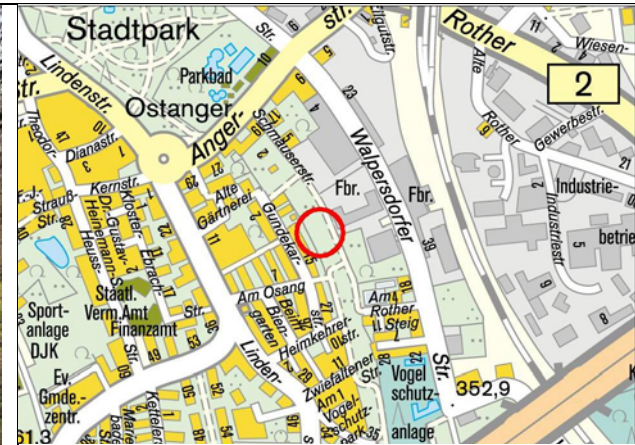
Kinderspielplatz	Ostanger
Nr.:	3
Ort / Lage:	Innenstadt



Bisherige Nutzung	Öffentlicher Kinderspielplatz
Beurteilung nach Planungsrecht	Öff. Grünfläche / Spielplatz
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verfahrensfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Soweit der Spielplatz nur umgestaltet aber nicht in Richtung Park (Nordwesten) vergrößert wird, bestehen keine Bedenken. Ansonsten gelten die Stellungnahmen zum unteren und oberen Stadtpark.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Gute Erreichbarkeit, Bad- und Biergarten sowie Parkplatz in der Nähe. Eine Ausdehnung der vorhandenen Spielbereiche sollte nicht erfolgen.
Empfehlung des Bauhofs	Wäre möglich; jedoch ist im Sommer der Nutzungsdruck zu hoch; Parkplätze sind nicht ausreichend.

Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Bevorzugt empfohlen, da sich hier bereits ein relativ zentraler und gut besuchter Kinderspielplatz sowie die Boule-Bahn für Erwachsene befinden. Durch eine Ergänzung mit auch für Erwachsene geeignete Geräte, ließe sich hier leicht eine generationsübergreifende Nutzung für Kinder, Eltern, Großeltern und andere Personen erreichen. Für den Standort spricht auch die im angrenzenden Biergarten befindliche Toilettenanlage. Die Ausstattung soll nicht nur mit Parcours-Elementen am Boden, sondern auch mit entsprechenden Bewegungsgeräten ergänzt werden. Die nähere Auswahl soll mit dem Seniorenbeirat und der Seniorenarbeit abgestimmt werden.
Flächengröße	2.400 m ²
Aufenthaltsqualität	Großer intensiv besuchter Spielplatz am Stadtparkrand
Zusammenfassende Beurteilung	Insgesamt der favorisierte Standort

Grünanlage	Landschaftspark-Süd
Nr.:	4
Ort / Lage:	Schwabach Süd



Bisherige Nutzung	Öffentliche Grünfläche
Beurteilung nach Planungsrecht	Öff. Grünfläche / Parkanlage
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verfahrensfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Der Landschaftspark Süd ist naturschutzrechtlich nicht geschützt. Teilweise haben sich hier jedoch durch die extensive Pflege für den Naturschutz interessante Bereiche entwickelt. Gegen eine Erweiterung des Kinderspielplatzes durch eine Anlage für alle Generationen hat die Untere Naturschutzbehörde keine Bedenken. Allerdings sollte der übrige Bereich des Landschaftsparks weiterhin eher extensiv genutzt werden.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Guter Standort; Einrichtung sollte direkt neben dem Spielplatz auf der jetzigen Ballspielfläche, die kaum als solche genutzt wird, untergebracht werden. Die südlich gelegenen Wiesen entwickeln sich zu Biotopen (Magerwiesen, Totholzgarten)
Empfehlung des Bauhofs	Keine Bedenken
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	500 m ²

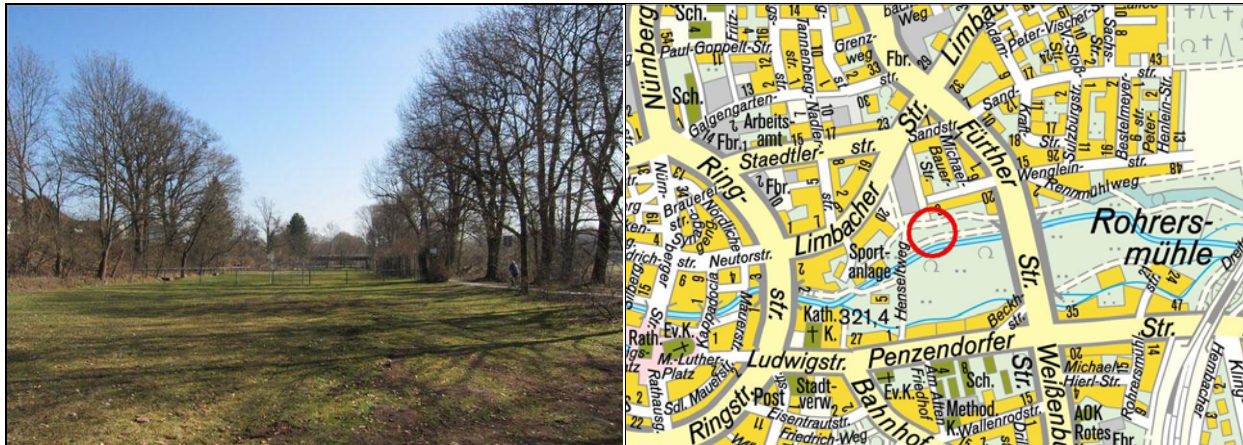
Aufenthaltsqualität	Ruhige Wiesenfläche am nördlichen Rand des Landschaftsparks
Zusammenfassende Beurteilung	Der Park wäre geeignet

Grünanlage	„Alte Gärtnerei“
Nr.:	5
Ort / Lage:	Schwabach Süd



Bisherige Nutzung	Öffentlicher Kinderspielplatz
Beurteilung nach Planungsrecht	Kinderspielplatz (kein rechtskräftiger B-Plan)
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verfahrensfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Aus Sicht des Naturschutzes spricht nichts gegen eine erweiterte oder veränderte Nutzung.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Die Fläche ist zu klein und abgelegen
Empfehlung des Bauhofs	Das Grundstück ist zu klein und zu weit vom Stadtkern entfernt.
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	227 m ²
Aufenthaltsqualität	Zentrale ruhige Lage zwischen Einfamilienhäusern
Zusammenfassende Beurteilung	Das Grundstück ist zu klein und daher nicht geeignet

	Wiese östlich Henseltweg
Nr.:	6
Ort / Lage:	Schwabach Innenstadt



Bisherige Nutzung	Grünfläche, Pflege durch Stadtgärtnerei
Beurteilung nach Planungsrecht	Fläche für die Landwirtschaft
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verfahrensfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Die Fläche liegt komplett im Landschaftsschutzgebiet und ist außerdem als Landschaftsbestandteil Nr. 57 geschützt. Schon die bisherige Nutzung als Bolz- und Spielplatz ist eigentlich mit dem Schutz nicht vereinbar. Eine weiter hinzukommende Nutzung sollte deshalb unterbleiben.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Der Standort wäre <u>anstelle</u> des Jugendtreffs in der Nähe der Seniorenanlage „Nobis“ in der schönen naturnahen Umgebung sehr gut geeignet. Bei Verbleib des Jugendtreffs wäre jedoch Vandalismus vorprogrammiert.
Empfehlung des Bauhofs	In Nachbarschaft zum Jugendtreff sind Probleme zu erwarten; Fläche liegt zu abseits
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	1.200 m ²

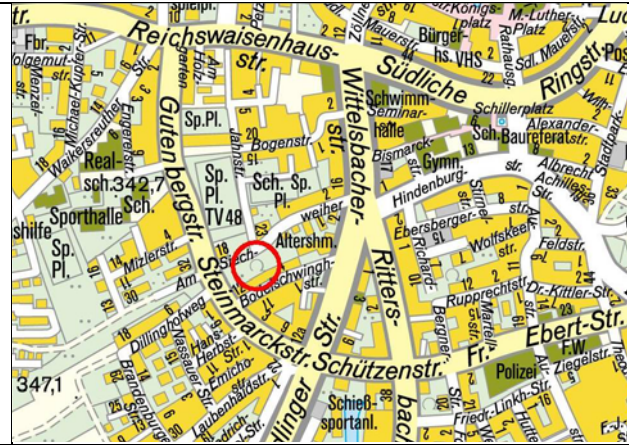
Aufenthaltsqualität	Talwiese westlich der Schwabachtalbrücke am Geh- und Radweg
Zusammenfassende Beurteilung	Aus Gründen des Landschaftsschutzes und wegen Missbrauchsgefahr durch Jugendliche nicht geeignet

Spielplatz	Wildbirnenweg
Nr.:	7
Ort / Lage:	Schwabach West



Bisherige Nutzung	Kinderspielplatz
Beurteilung nach Planungsrecht	In B. Plan festgesetzter Kinderspielplatz
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verfahrensfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Aus Sicht des Naturschutzes spricht nichts gegen eine erweiterte oder veränderte Nutzung.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Die Fläche ist zu klein und liegt zu weit im „Außenbereich“.
Empfehlung des Bauhofs	Das Grundstück ist zu klein und zu weit vom Stadtkern entfernt.
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	327 m ²
Aufenthaltsqualität	Kleiner Spielplatz im Wohngebiet
Zusammenfassende Beurteilung	Grundstück ist zu klein

Altenheim park	Im Siechweihergraben
Nr.:	8
Ort / Lage:	Innenstadt



Bisherige Nutzung	Privater Altenheimpark
Beurteilung nach Planungsrecht	Öff. Grünfläche / Parkanlage
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verfahrensfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist Ausgleichsfläche.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Durch die Reduzierung des Altenheimparks und die Tiefbaumaßnahmen im Straßenverlauf ergibt sich eine gute Gelegenheit, einen generationsübergreifenden Spielplatz für Kinder und Senioren zu kombinieren und neu zu gestalten.
Empfehlung des Bauhofs	Nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten handelt es sich dort um einen guten Innenstadt nahen Standort mit vielen Möglichkeiten. Es wäre schade die Möglichkeiten in diesem Raum nicht zu nutzen, der auch von der Geländebeschaffenheit einiges hergibt.
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	600 m ²
Aufenthaltsqualität	Grünanlage an der Straße und am Siechweihergraben

Zusammenfassende Beurteilung

Schönes Potential für einen
Generationenspielpark vorhanden,
jedoch Ablehnung aus
Naturschutzgründen

Freifläche	Schwalbenweg
Nr.:	9
Ort / Lage:	Stadtteil Vogelherd



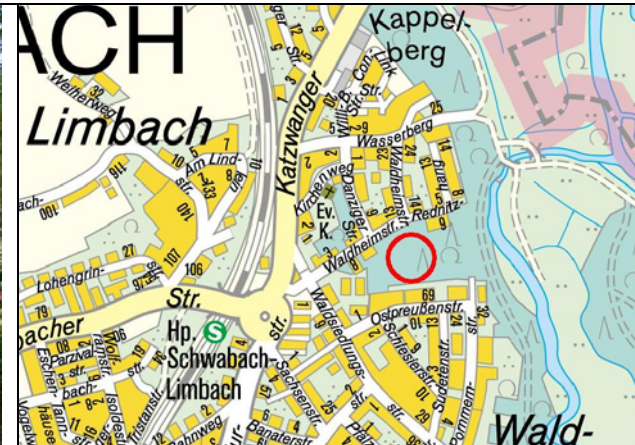
Bisherige Nutzung	Brachfläche
Beurteilung nach Planungsrecht	Öffentliche Grünfläche, Bolzplatz und Spielplatz
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verkehrsfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Aus Sicht des Naturschutzes spricht nichts gegen eine Nutzung als Generationenspielplatz.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Die Fläche ist gut geeignet, jedoch zu weit im Außenbereich
Empfehlung des Bauhofs	Möglichkeiten gäbe es; liegt jedoch zu weit vom Stadtkern entfernt.
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	1.400 m ²
Aufenthaltsqualität	Unattraktive Grünfläche im Nordosten des OT Vogelherd
Zusammenfassende Beurteilung	Als Ortsteil-Generationenspielpark geeignet

Spielplatz	Ricarda- Huch-Straße
Nr.:	10
Ort / Lage:	Wolkersdorf Nord



Bisherige Nutzung	Kinderspielplatz
Beurteilung nach Planungsrecht	In B-Plan festgesetzter Spielplatz
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verfahrensfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Aus Sicht des Naturschutzes spricht nichts gegen eine erweiterte oder veränderte Nutzung.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Die Fläche ist zu kleine und zu abgelegen
Empfehlung des Bauhofs	Das Grundstück ist zu klein und zu weit vom Stadtkern entfernt.
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	140 m ²
Aufenthaltsqualität	Kleinstgrünanlage im Einfamilienhausgebiet
Zusammenfassende Beurteilung	Grundstück ist zu klein

	Waldspielplatz Rednitzhang
Nr.:	11
Ort / Lage:	Limbach Nord



Bisherige Nutzung	Waldspielplatz
Beurteilung nach Planungsrecht	Fläche für Wald / Spielplatz
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verfahrensfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Der Wald ist nicht geschützt, jedoch als Biotop kartiert. Er zeichnet sich vor allem durch mehrere Alt- und Höhlenbäume aus, so dass zwar nichts gegen eine Ausweitung des Spielplatzes spricht, allerdings darf damit keine erweiterte Verkehrssicherungspflicht entstehen. Gerade die aus Naturschutzsicht wertvollen Bäume sollten hier nicht der Verkehrssicherungspflicht geopfert werden. Eine Planung ist der UNB vorzulegen.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Ein guter Standort, jedoch wohl zu weit abgelegen
Empfehlung des Bauhofs	Möglichkeiten sind gegeben, jedoch ist die Lage zu weit außerhalb des Stadtkerns
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	700 m ²
Aufenthaltsqualität	Ruhige Waldlichtung am Rand des Renitztalhanges
Zusammenfassende Beurteilung	Gut geeignet als Ortsteil-Spielpark

Kinderspielplatz	Eichwasen-Mitte
Nr.:	12
Ort / Lage:	Stadtteil Eichwasen



Bisherige Nutzung	Kinderspielplatz
Beurteilung nach Planungsrecht	Öff. Grünfläche / Parkanlage
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verkehrsfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Aus Sicht des Naturschutzes spricht nichts gegen eine erweiterte oder veränderte Nutzung.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Fläche wäre ausreichend groß und liegt zentral im Eichwasen, würde aber von Bürgern von außerhalb des Ortsteils wahrscheinlich nicht gefunden bzw. angenommen.
Empfehlung des Bauhofs	Keine Bedenken, jedoch zu weit von Innenstadt entfernt.
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	2.400 m ²
Aufenthaltsqualität	Großer zentraler Kinderspielplatz im Ortsteilzentrum
Zusammenfassende Beurteilung	Ergänzung mit Bewegungsparcours wäre möglich, jedoch ist der Parcours im Stadtwald nicht weit entfernt

Grünanlage	Landschaftspark-Eichwasen
Nr.:	13
Ort / Lage:	Stadtteil Eichwasen



Bisherige Nutzung	Öffentliche Grünfläche
Beurteilung nach Planungsrecht	Öff. Grünfläche / Parkanlage
Beurteilung nach Bauordnungsrecht	Verfahrensfrei
Beurteilung nach Naturschutzrecht	Nördlich des Weihers spricht aus Sicht des Naturschutzes nichts gegen eine Erweiterung der Spielanlage, soweit keine Gehölze (teils als Biotope kartiert) betroffen sind. Die Fläche östlich des Weihers liegt im Landschaftsschutzgebiet.
Beurteilung nach Immissionsschutz	Keine Bedenken, auch nicht in Nähe zur Wohnbebauung, weil entsprechende Geräte und Betätigungen nicht besonders geräuschintensiv sind und es sich um „nicht genehmigungsbedürftige Freizeitanlagen“ nach TA Lärm handelt.
Empfehlung der Stadtgärtnerei	Der Standort im Grünen und mit den Weihern ist sehr attraktiv, ruhig gelegen und gut geeignet
Empfehlung des Bauhofs	Keine Bedenken, jedoch zu weit von Innenstadt entfernt
Empfehlung der Dienststelle Seniorenarbeit zusammen mit dem Seniorenbeirat	Nicht geeignet
Flächengröße	2.800 m ²
Aufenthaltsqualität	Spielpark mit Baumbestand am südlichen Ortsrand
Zusammenfassende Beurteilung	Der Park wäre ideal; der Parcours im Stadtwald ist jedoch nicht weit entfernt